

DARLEHENSVERTRAG

1. DARLEHENSVERTRAG

Zwischen (im Folgenden Darlehensgeber genannt) – *Vertrag bitte in Blockschrift ausfüllen* –

Familienname, Vorname _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

und dem (im folgenden Darlehensnehmer genannt),

Kirche im Westerwald

Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Wölmersen
Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen

info@kirche-im-westerwald.de
www.kirche-im-westerwald.de

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

2. DARLEHEN

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

Betrag _____ € in Worten _____ €

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gegeben.
- Das Darlehen ist am _____ zur Rückzahlung fällig.
- Die Rückzahlung des Darlehens wird mit dem zum Zeitpunkt des Ablebens des Darlehensgebers bestehenden Darlehensstand erlassen. Darlehensgeber und -nehmer stimmen dem Erlass bereits heute zu. Der Darlehensgeber behält sich ausdrücklich die Geltendmachung von Rückzahlungen zu seinen Lebzeiten vor. Beide **Vertragsparteien** haben die Möglichkeit diesen Darlehensvertrag jederzeit, mit einer Frist von drei Monaten, zu kündigen.

4. ZINSEN

- Das Darlehen ist zinslos.
- Der Zinssatz für das Darlehen beträgt _____ % p.a.

Die Zinsen ...

- werden dem Freundesdarlehen kalenderjährlich zugeschlagen.
- werden zum Jahresende dem Darlehensnehmer als Spende überlassen.
- sind zum Ablauf eines Kalenderjahres zur Auszahlung fällig.

5. Verrechnungskonto

Das Rückzahlung des Darlehen und die Auszahlung der Zinsen sollen auf auf folgendes Konto erfolgen: *(Die Änderung der Bankverbindung bedarf der Schriftform.)*

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

6. NACHRANGIGE BEHANDLUNG BEI INSOLVENZ ODER LIQUIDATION

Der Darlehensgeber tritt mit sämtlichen finanziellen Ansprüchen aus dem Darlehensverhältnis, einschließlich eventuell anfallender Zinsen einschl. Verzugszinsen und Kosten, unwiderruflich hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und künftiger Gläubiger des Darlehensnehmers so lange und soweit zurück, als der Darlehensnehmer überschuldet und/oder zahlungsunfähig ist. Dies bedeutet, dass der Darlehensgeber eine Begleichung seiner finanziellen Ansprüche nur aus künftigen Jahresüberschüssen oder aus sonstigem künftigen Aktivvermögen, das die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers übersteigt, verlangen kann. Eine Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen aus dem Darlehensverhältnis seitens des Darlehensgebers ist in jedem Falle ausgeschlossen, solange bei dem Darlehensnehmer ein Insolvenzstatbestand gegeben ist oder durch die Geltendmachung begründet würde.

7. DER DARLEHENSVERTRAG WIRD ERST WIRKSAM,

wenn der Betrag auf dem Konto der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Wölmersen
IBAN: DE39 5739 1800 0070 1485 01, BIC GENODE51WW1 eingegangen ist.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL UND GERICHTSSTAND

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechts-wirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben. **Gerichtsstand ist Altenkirchen.**

9. SONSTIGES

10. UNTERSCHRIFT

Wölmersen, den _____

Ort _____ Datum _____

Darlehensnehmer _____

Darlehensgeber _____